

**Erhebung der nichtöffentlichen Wasser-  
versorgung und der nichtöffentlichen  
Abwasserentsorgung 2016**

8L

Thüringer Landesamt für Statistik  
SG III.2.2 / Umwelt  
Fröhliche-Mann-Straße 3b  
98528 Suhl

Thüringer Landesamt für Statistik, Postfach 30 02 51, 98502 Suhl

Rücksendung bitte bis 28. April 2017

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder Telefax:

E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: 0361 57334-Durchwahl

Frau Jung -3257

Frau Schadwinkel -3253

Telefax: 0361 3784-357

E-Mail: Angelika.Jung@statistik.thueringen.de

Ingrid.Schadwinkel@statistik.thueringen.de

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Seite 10 korrigieren.

Sst 1 1 2-13 \_\_\_\_\_  
SA Identnummer

**Beachten Sie folgende Hinweise:**

Die Angaben sind für alle Wassergewinnungs- und Wasser-  
versorgungsanlagen zu machen, die Sie betreiben. Angaben  
gegebenenfalls sorgfältig schätzen. Bitte auf ganze Zahlen  
runden. Füllen Sie bitte nur die weißen Felder aus.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die  
Erläuterungen zu **1** bis **21** auf Seite 9 in dieser Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

**A Allgemeine Fragen**

1 Haben Sie im Jahr 2016 mindestens 2 000 Kubikmeter  
Wasser selbst gewonnen?

Ja ..... 01  1

Nein ..... 01  2

2 Haben Sie im Jahr 2016 mindestens 2 000 Kubikmeter  
Wasser oder Abwasser auch nach eigener betrieblicher  
Abwasserbehandlung in ein Oberflächengewässer oder  
in den Untergrund direkt eingeleitet?

Ja ..... 02  1

Nein ..... 02  2

3 Haben Sie im Jahr 2016 mindestens 10 000 Kubikmeter  
Wasser aus dem öffentlichen Netz oder von anderen  
Betrieben übernommen?

Ja ..... 03  1

Nein ..... 03  2

Sollten Sie die Fragen A1 bis A3 mit „**Nein**“ beantwortet haben, senden Sie  
bitte den Bogen an die Erhebungsstelle zurück.

Haben Sie mindestens eine der Fragen mit „**Ja**“ beantwortet, füllen Sie bitte  
die Erhebungsunterlage vollständig aus.

**B Wasseraufkommen im Jahr 2016**

**i** Zum Wasseraufkommen zählt auch Wasser aus der Wasserhaltung (z. B. abgepumptes Grubenwasser und bei der Kieswäsche **1** genutztes Wasser).  
 Wasser zum Antrieb von Maschinen oder der Wasserbestand einer Sand- oder Kiesgrube zählt **nicht** dazu **2**.

1	Eigengewinnung von Wasser		Volle Kubikmeter
1.1	Grundwasser .....	<b>3</b>	04 _____
1.2	Quellwasser .....		05 _____
1.3	Uferfiltrat .....	<b>4</b>	06 _____
1.4	Angereichertes Grundwasser .....	<b>5</b>	07 _____
1.5	See- und Talsperrenwasser .....		08 _____
1.6	Flusswasser .....		09 _____
1.7	Meer- und Brackwasser .....		10 _____
1.8	andere Wasserarten (z. B. innerbetrieblich genutztes Niederschlagswasser) .....		11 _____
2	Bezug von Wasser ...		
2.1	... aus dem öffentlichen Netz .....		12 _____
2.2	... von anderen Betrieben, Einrichtungen, Verbänden (über nicht öffentliche Leitungen) .....		13 _____
	darunter: (behandeltes) Abwasser oder Kühlwasser .....		14 _____
3	Gesamtes Wasseraufkommen = <i>Summe B1.1 bis B2.2</i> .....		15 _____

**C Ungenutzt abgeleitetes sowie an Dritte abgegebenes Wasser 2016**

**i** Hier sind nur die Wassermengen anzugeben, die ohne jegliche Nutzung im Betrieb wieder abgeleitet wurden.

1	Ungenutzt abgeleitetes Wasser ...		Volle Kubikmeter
1.1	... abgeleitet in die öffentliche Kanalisation oder eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage .....		16 _____
1.2	... abgeleitet in betriebseigene Abwasserbehandlungsanlage/-n. ....		17 _____
1.3	... direkt in ein Oberflächengewässer <b>6</b> oder in den Untergrund eingeleitet. ....		18 _____
2	Abgabe von ungenutztem Wasser an Dritte (öffentliches Wasserversorgungsnetz, Wohnsiedlungen, andere Betriebe, sonstige Einrichtungen) .....		19 _____
	Wirtschaftszweig des größten Abnehmers .....		20 _____
	<i>Bitte genaue Bezeichnung angeben:</i>		
	_____		
	_____		
3	Gesamtmenge = <i>Summe C1.1 bis C2</i> .....		21 _____

Nachrichtlich:  
 Ein- oder weitergeleitetes Niederschlagswasser ohne innerbetriebliche Nutzung (sofern vorhanden, gemessene Niederschlagsmenge) ..... 22 \_\_\_\_\_

D Wasserverwendung im Betrieb im Jahr 2016

Sst 1 1 2-13 \_\_\_\_\_  
SA Identnummer

8L

**i** Frischwassereinsatz für Einfach-, Mehrfach- und Kreislaufnutzung  
(Bitte geben Sie nur die erste Verwendungsart von Wasser an.)

Einsatzbereich des Wassers	Frischwassermenge insgesamt		davon zur		
			Einfachnutzung	Mehrfachnutzung <b>7</b>	Kreislaufnutzung <b>8</b>
	Volle Kubikmeter				
	1	2	3	4	
Belegschaftszwecke, Kantinen- und Sanitärzwecke u. Ä. ....	23	24			
Beregnung oder Bewässerung von Pflanzen .....	25	26			
Kühlung (von Produktions- und Stromerzeugungsanlagen) .....	27	28	29	30	
Produktionszwecke und sonstige Zwecke (z. B. Dampferzeugung, Staubbindung) .....	<b>9</b> 31	32	33	34	
In die Produkte eingehendes Wasser. ....	35	36			
<b>Insgesamt</b> .....	37	38	39	40	
darunter: Bei der Nutzung verdunstetes Wasser (ggf. bitte schätzen). ....	41				

Die Summe aus den Feldern 21 und 37 muss mit der Summe in Feld 15 übereinstimmen.

E Verbleib des Abwassers im Jahr 2016

Sst 1 2 2-13 \_\_\_\_\_  
SA Identnummer

8L

1 Unbehandeltes Abwasser

**i** Gesamte ein- und weitergeleitete Abwassermenge nach der letzten Verwendung – ohne die ungenutzt abgeleiteten und an Dritte abgegebenen Wassermengen aus Abschnitt C (zusammen eingeleitete Mengen bitte anteilig schätzen und getrennt angeben).

Herkunft des unbehandelten Abwassers	Abwassermenge insgesamt	davon			Direkteinleitung in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund (z. B. Verrieselung, Verregnung, Versickerung) <b>11</b>
		Weiterleitung			
		in die öffentl. Kanalisation bzw. öffentl. Abwasserbehandlungsanlagen	in betriebseigene Abwasserbehandlungsanlagen <b>10</b>	an andere Betriebe (jedoch nicht in eine öffentl. Abwasserbehandlungsanlage)	
		Volle Kubikmeter			
	1	2	3	4	5

Belegschaftszwecke ..... 42 ..... 43 ..... 44 ..... 45 ..... 46 .....

Abwasser aus Kühlsystemen ..... 47 ..... 48 ..... 49 ..... 50 ..... 51 .....

Produktionsspezifisches und sonstiges Abwasser (einschl. Kesselabschlammwasser) **12** ..... 52 ..... 53 ..... 54 ..... 55 ..... 56 .....

Von anderen Betrieben zugeleitetes Abwasser (einschl. Übernahme von kommunalem Abwasser) ..... 57 ..... 58 ..... 59 ..... 60 ..... 61 .....

Wirtschaftszweig des Hauptauftraggebers <sup>62</sup> \_\_\_\_\_

Bitte genaue Bezeichnung angeben:

\_\_\_\_\_

**Insgesamt** ..... 63 ..... 64 ..... 65 ..... 66 ..... 67 .....

Bitte zusätzlich „E2 Behandeltes Abwasser“ auf Seite 5 ausfüllen.

Bei Direkteinleitung von **unbehandeltem** Abwasser **13**

Zugehörige Bezugsmenge <sup>68</sup> ..... m<sup>3</sup>

CSB ..... <sup>69</sup> ..... mg/l

AOX ..... **14** <sup>70</sup> ..... µg/l

Einleitstelle, sofern nicht Betriebsstandort:

\_\_\_\_\_

AGS ..... <sup>71</sup> \_\_\_\_\_

noch: E Verbleib des Abwassers im Jahr 2016

Sst 1 2 2-13 \_\_\_\_\_  
SA Identnummer

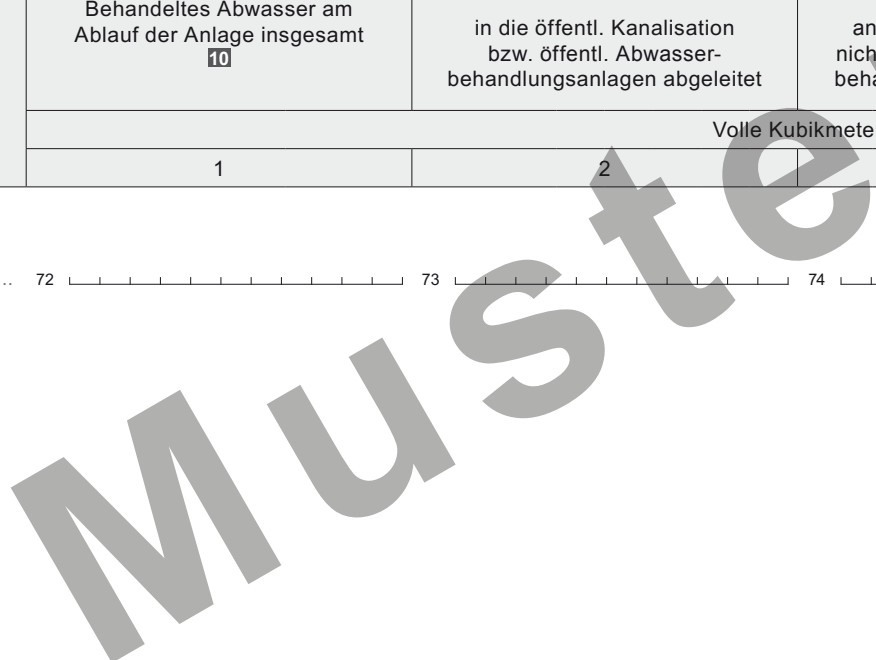
8L

2 **In betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen behandeltes Abwasser (ohne Mengen die nach der Behandlung erneut im eigenen Betrieb eingesetzt werden)**

Verbleib des behandelten Abwassers	Behandeltes Abwasser am Ablauf der Anlage insgesamt <b>10</b>	davon		
		in die öffentl. Kanalisation bzw. öffentl. Abwasserbehandlungsanlagen abgeleitet	an andere Betriebe (jedoch nicht in eine öffentl. Abwasserbehandlungsanlage) abgeleitet	Direkteinleitung in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund (z. B. Verrieselung, Verregnung, Versickerung)
	Volle Kubikmeter			
	1	2	3	4

Verbleib des in betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen behandelten Abwassers

72 \_\_\_\_\_ 73 \_\_\_\_\_ 74 \_\_\_\_\_ 75 \_\_\_\_\_



Bei Direkteinleitung von **behandeltem** Abwasser **13**

CSB ..... 76 \_\_\_\_\_ mg/l

AOX ..... **14** 77 \_\_\_\_\_ µg/l

Einleitstelle, sofern nicht Betriebsstandort:

\_\_\_\_\_

AGS ..... 78 \_\_\_\_\_

F **Art der betriebseigenen Abwasserbehandlung im Jahr 2016**

*Mehrfachnennungen sind möglich.*

- 1 Ausschließlich mechanische Behandlung (nicht in Kombination mit Positionen F2 bis F4) ..... 79  1
- 2 Chemische und/oder chemisch-physikalische Behandlung (z. B. Neutralisation, Fällung, Flockung, Osmose, Elektrodialyse, Adsorption) ..... 80  1
- 3 Biologische Behandlung ohne zusätzliche Verfahrensstufen (z. B. Tropfkörper, Belebungsanlagen, Abwasserteiche) ..... 81  1
- 4 Biologische Behandlung mit zusätzlichen Verfahrensstufen (z. B. biologische Anlage mit vorgeschalteter Neutralisation) ..... 82  1

Angaben zum Klärschlamm aus biologischen sowie zum Schlamm aus chemisch und/oder chemisch-physikalischen Behandlungsanlagen bitte auf den folgenden Seiten eintragen.

**G Klärschlamm aus der biologischen Abwasserbehandlung im Jahr 2016**  
 (ausgenommen Rechen-, Sieb- und Sandfanggut)

1 Klärschlammbehandlung innerhalb des Betriebes  
 i Bitte alle angewendeten Behandlungsarten angeben,  
 I auch wenn nur Teilströme betroffen sind.

*Mehrfachnennungen sind möglich.*

1.1 Biologische Schlammstabilisierung **15**

- 1.1.1 Aerob ..... 83  1
- 1.1.2 Anaerob ..... 84  1
- 1.2 Chemische Schlammstabilisierung (z. B. Kalkung) ..... 85  1
- 1.3 Thermische Schlammstabilisierung (z. B. Trocknung) ..... 86  1
- 1.4 Entseuchung ..... 87  1
- 1.5 Langfristige Lagerung ..... 88  1
- 1.6 Sonstige Behandlung ..... 89  1
- 1.7 In dieser Anlage keine Behandlung ..... 90  1

2 Klärschlamm Entsorgung 2016  
 (einschließlich Bezug von anderen Abwasserbehandlungsanlagen, Position G4,  
 jedoch ohne Abgabe an andere Abwasserbehandlungsanlagen, Position G5)

**Direkte Entsorgungswege**

- 2.1 Stoffliche Verwertung zusammen = *Summe G2.1.1 + G2.1.2 + G2.1.3* ..... 91
- 2.1.1 In der Landwirtschaft (nach Klärschlammverordnung) ..... **17** 92
- 2.1.2 Bei landschaftsbaulichen Maßnahmen (z. B. Rekultivierung, Kompostierung) ..... 93
- 2.1.3 Sonstige stoffliche Verwertung (z. B. Baustoffe, Vererdung, Vergärung) ..... 94
- 2.2 Thermische Entsorgung zusammen = *Summe G2.2.1 + G2.2.2 + G2.2.3* ..... 95
- 2.2.1 Monoverbrennung ..... 96
- 2.2.2 Mitverbrennung ..... 97
- 2.2.3 Unbekannt ..... 98
- 2.3 Sonstige (direkte) Entsorgung  
 (z. B. Deponie, soweit nach Deponieverordnung **18** noch zulässig) ..... **19** 99
- 2.4 Direkte Klärschlamm Entsorgung insgesamt = *Summe G2.1 + G2.2 + G2.3* ..... 100

**Trockenmasse **16****  
 in vollen Tonnen

91	_____
92	_____
93	_____
94	_____
95	_____
96	_____
97	_____
98	_____
99	_____
100	_____

noch: G Klärschlamm aus der biologischen  
Abwasserbehandlung im Jahr 2016  
(ausgenommen Rechen-, Sieb- und Sandfanggut)

- 3 Teilmenge des direkt entsorgten Klärschlammes (Position G2.4), die ...
  - 3.1 ... in ein anderes Bundesland verbracht wurde. ....
  - 3.2 ... ins Ausland verbracht wurde. ....
- 4 Bezug von anderen Abwasserbehandlungsanlagen .....
- 5 Abgabe an andere Abwasserbehandlungsanlagen .....
- 6 Bestandsveränderung Zwischenlager  
Bestand Zwischenlagerung zum 31.12.2016 minus  
Bestand Zwischenlagerung zum 01.01.2016 .....

**Trockenmasse 16**  
in vollen Tonnen

101	
102	
103	
104	
105	

H Schlamm aus der chemischen und/oder chemisch-physikalischen  
Abwasserbehandlung im Jahr 2016 20

- 1 Ist im Jahr 2016 bei der chemischen und/oder chemisch-physikalischen  
Abwasserbehandlung Schlamm angefallen oder wurde von anderen  
Abwasserbehandlungsanlagen Schlamm aus der chemisch-physikalischen  
Abwasserbehandlung bezogen ?
  - Ja ..... 106  1 ▶ Weiter mit Frage H2.
  - Nein ..... 106  1 ▶ Ende der Befragung.

2 Entsorgungswege (inklusive der Menge, die von anderen Abwasser-  
behandlungsanlagen bezogen wurde, Position H4, jedoch ohne Abgabe  
an andere Abwasserbehandlungsanlagen, Position H5).

**Entsorgung als gefährlicher Abfall**


- 2.1 Entsorgte Menge .....


**Entsorgung als ungefährlicher Abfall**

- 2.2 Stoffliche Verwertung zusammen = *Summe H2.2.1 + H2.2.2 + H2.2.3* .....
- 2.2.1 In der Landwirtschaft .....
- 2.2.2 Bei landschaftsbaulichen Maßnahmen .....
- 2.2.3 Sonstige stoffliche Verwertung .....
- 2.3 Thermische Entsorgung zusammen = *Summe H2.3.1 + H2.3.2 + H2.3.3* .....
- 2.3.1 Monoverbrennung .....
- 2.3.2 Mitverbrennung .....
- 2.3.3 Unbekannt .....

**Trockenmasse 16**  
in vollen Tonnen

107	
108	
109	
110	
111	
112	
113	
114	
115	

noch: H Schlamm aus der chemischen und/oder chemisch-physikalischen Abwasserbehandlung im Jahr 2016 

		<b>Trockenmasse <sup>16</sup></b> in vollen Tonnen
2.4	Deponie .....	116 <input type="text"/>
2.5	Sonstiger Verbleib ..... 	117 <input type="text"/>
2.6	Entsorgte Schlämme als ungefährlicher Abfall insgesamt = Summe H2.2 + H2.3 + H2.4 + H2.5 .....	118 <input type="text"/>
3	Teilmenge der entsorgten Schlämme (Position H2.6), die ...	
3.1	... in ein anderes Bundesland verbracht wurde. ....	119 <input type="text"/>
3.2	... ins Ausland verbracht wurde. ....	120 <input type="text"/>
4	Bezug von anderen Abwasserbehandlungsanlagen .....	121 <input type="text"/>
5	Abgabe an andere Abwasserbehandlungsanlagen .....	122 <input type="text"/>
6	Bestandsveränderung Zwischenlager Bestand Zwischenlagerung zum 31.12.2016 minus Bestand Zwischenlagerung zum 01.01.2016 .....	123 <input type="text"/>

MUSTER



## Erläuterungen zum Fragebogen

- 1 Wenn der Wasserbestand der Kiesgrube zur **Kieswäsche** genutzt wird, muss diese Wassermenge erfasst werden. Reiner Wasserbestand muss dagegen nicht erfasst werden.
- 2 **Dockwasser** ist nicht zu erfassen, **außer** wenn das Wasser für Arbeiten auf dem Dock verwendet wird, z. B. zur (Außen-) Reinigung von Schiffen.
- 3 Echtes **Grundwasser** ist unterirdisch anstehendes Wasser ohne Uferfiltrat und angereichertes Grundwasser.
- 4 **Uferfiltrat** ist Wasser, das den Wassergewinnungsanlagen durch das Ufer eines Flusses oder Sees im Untergrund nach Bodenpassage zusickert und sich mit dem anstehenden Grundwasser vermischt; es wird in seiner Beschaffenheit wesentlich von der des Oberflächenwassers bestimmt.
- 5 **Angereichertes Grundwasser** besteht überwiegend aus planmäßig versickertem Oberflächenwasser, echtem Grundwasser und ggf. Uferfiltrat. Einzutragen ist die gewonnene Wassermenge insgesamt.
- 6 **Oberflächenwasser** ist Wasser aus natürlichen oder künstlichen oberirdischen Gewässern wie Flüssen, Seen, Talsperren, Teichen usw.
- 7 **Mehrfachnutzung** ist der Einsatz eines Wasservolumens bzw. Teilen davon für **verschiedene nacheinander erfolgende Nutzungen**. Sie schließt die Wasserverwendung aufbereiteten Wassers ein.
- 8 **Kreislaufnutzung** liegt vor, wenn Wassermengen **laufend umgewälzt und für denselben Zweck** genutzt werden.
- 9 Hierzu zählt z. B. Wasser, das **unmittelbar** mit dem Produkt in Berührung kommt – auch wenn hierbei gleichzeitig gekühlt wird – oder das zur Rauchgaswäsche eingesetzt wird sowie der Wassereinsatz zur Staubbindung (z. B. bei Sprengungen, Verladearbeiten).
- 10 Nicht anzugeben ist die Menge, die nach Behandlung erneut im Betrieb eingesetzt wird.
- 11 Bei der Direkteinleitung bitte **nur die Abwassermenge** eintragen, **die ohne Behandlung in betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen** (siehe Spalte 3) direkt eingeleitet wird.
- 12 Zum produktionsspezifischen Abwasser zählt auch Wasser, das unmittelbar mit dem Produkt in Berührung kommt und Abwasser aus der Rauchgaswäsche.
- 13 Die Konzentration der Parameter in der nicht abgesetzten Probe (Originalprobe) bitte – sofern mehrere Messergebnisse (einschließlich Eigenüberwachung) vorliegen – als Jahresmittelwert eintragen; ggf. können auch Einzelwerte angegeben werden.
- 14 Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX), angegeben als Chlorid. Für Werte unter der Bestimmungsgrenze bitte „NN“ eintragen.
- 15 Hierzu zählen anaerobe Verfahren (z. B. Ausfällung) und aerobe Verfahren (z. B. Langzeitbelebung).
- 16 **Trockenmasse** ist die Masse des Klärschlammes ohne Wasseranteil.
- 17 Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 15. April 1992 (BGBl. I S. 912), die zuletzt durch Artikel 74 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist.
- 18 Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung – DepV) vom 27. April 2009 (BGBl. I S. 900), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 4. März 2016 (BGBl. I S. 382) geändert worden ist.
- 19 Hierzu zählen auch Trocknungsanlagen, wenn keine weitere Entsorgung bekannt ist.
- 20 Schlamm, der einem direkten, innerbetrieblichen Recycling zugeführt wird, bitte nicht angeben.
- 21 Zum Beispiel Biogasanlage, Beseitigung über Fachbetrieb, Ziegelindustrie, Verfüllung Bergwerk.

Bitte zurücksenden an

Thüringer Landesamt für Statistik  
Sachgebiet III.2.2 / Umwelt  
Postfach 30 02 51  
98502 Suhl

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.  
Name und Anschrift

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

## Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und der nichtöffentlichen Abwasserentsorgung 2016

8L

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und der nichtöffentlichen Abwasserentsorgung wird alle drei Jahre durchgeführt. Sie umfasst Betriebe, die Wasser gewinnen oder die einen Fremdbezug an Wasser von mindestens 10000 Kubikmeter pro Jahr haben, sowie Betriebe, die Wasser oder Abwasser in Gewässer einleiten. Die Erhebung dient dem Überblick über die Gesamtsituation der gewerblichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 8 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 5 UStatG sind die Inhaberinnen oder Inhaber oder die Leitungen der genannten Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. An die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden dürfen nach § 16 Absatz 1 UStatG für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen, anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

#### **Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister**

Name, Anschrift, Telefonnummern und Adressen für elektronische Post der Erhebungseinheit sowie Name, Telefonnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz).

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.